

Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2008/07215**
Datum: 28.04.2008
Bezug-Nummer. IV/2007/06813
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser:

Beratungsfolge	Termin	Status
Hauptausschuss	21.05.2008	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.05.2008	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Satzung der Saalesparkasse**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle beschließt die als Anlage beigefügte Satzung der Saalesparkasse.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Auf der Grundlage des § 28 Abs. 1 des Sparkassengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SpkG-LSA) vom 13.07.1994 (GVBl. S. 823), zuletzt geändert am 18.12.2002 (GVBl. S. 447) i. V. m. § 18 Abs. 3 des Gesetzes zur Kreisgebietsneuregelung (LKGebNRG) vom 11.11.2005 (GVBl. S. 692 ff), wurden die Stadt- und Saalkreissparkasse Halle und die Kreissparkasse Merseburg-Querfurt per 30. Dezember 2007 zur Saalesparkasse vereinigt.

Neben der Beschlussfassung zur Saalesparkasse durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 21. November 2007 ist es für einen rechtswirksamen Beschluß der Satzung durch den Stadtrat aus formaljuristischen Gründen notwendig, zunächst die Anhörung des neu gewählten Verwaltungsrates der Saalesparkasse zur Satzung durchzuführen.

Der Verwaltungsrat der Saalesparkasse ist gemäß § 8 Abs. 4 Spk-LSA in seiner konstituierenden Sitzung am 15. April 2008 zur Beschlussfassung über die Satzung angehört worden. Er hat der Satzung zugestimmt und empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung.